

Jurastudenten vertauschten den Hörsaal mit Polizeiwache und Funkstreifenwagen

Aus Bochum berichtet Gerhard Elsner

Die jüngste Universitätsstadt der Bundesrepublik, Bochum, kennt keine Schlagzeilen über Zusammenstöße zwischen den Studenten und der Polizei. Graf von Hardenberg (45), Chef des Polizeipräsidiums am Stadtpark, meint anerkennend: „Bisher gab es bei uns keinerlei Schwierigkeiten, wenn die Studenten demonstrierten.“ Doch nicht dieses Lob für die Disziplin der Kommilitonen der Ruhr-Universität lieferte den Anlaß für die Idee des Polizeipräsidenten, 150 Studentinnen und Studenten den polizeilichen Alltag aus

allernächster Nähe zu zeigen. Denn: „Bei einer Diskussion zwischen Bochumer Studenten und Polizeibeamten, kurz nach den Vorfällen anläßlich des Schahbesuches, hatte ich den Eindruck, daß man ein wenig aneinander vorbeiredete.“ In den letzten beiden Monaten des vergangenen Jahres setzte Graf von Hardenberg seinen Plan in die Tat um. Er lud zu einer „Good-will-Aktion“ ein, die bislang ohne Beispiel geblieben ist. Vieles sprach dafür, nichts dagegen.

Und doch war der Ausgang dieses Experimentes ungewiß. Mit dem guten Willen allein war es nicht getan, denn hier sollte mehr als eine der sonst üblichen Besichtigungen bei der Polizei praktiziert werden. Eine Nachtschicht lang konnten sich die Gäste Fußstreifen anschließen, im Funkstreifenwagen Einsätze miterleben oder vom Schutzbereich aus den Ablauf einer Dienstnacht verfolgen. In den einschlägigen Vorschriften über den Polizeivollzugsdienst fand sich keine Zeile, die einen solchen Versuch einbezog. Graf von Hardenberg erläuterte dazu: „Wir mußten uns rechtlich absichern und haben außerdem für sechs Streifenwagen eine In-sassenversicherung abgeschlossen.“ Das geschah keineswegs aus bürokratischer Pedanterie. Vielmehr wurde lediglich einkalkuliert, daß sich nirgendwo, auch in keinem der drei in Bochum ausgewählten Schutzbereiche, der Verlauf notwendiger Einsätze vorausschauend läßt.

Der Aktionsradius, in dem die Gäste Polizeibeamte begleiten konnten,

wurde auf das Stadtgebiet Bochum begrenzt. Jeder Student mußte erklären, daß er das Land Nordrhein-Westfalen von allen Haftansprüchen freistellen, sich jeder Einmischung in polizeiliche Maßnahmen enthalten und sich der Amtsverschwiegenheit unterwerfen werde. „Unsere Gäste hatten dafür Verständnis“, erinnert sich Graf von Hardenberg.

Sie sahen auch ein, daß sie aus Sicherheitsgründen an Einsätzen bei Gefahr und Einsätzen innerhalb befriedeten Besitztums nicht teilnehmen konnten. Ebenso wurde vereinbart, daß sie sich zurückzogen, falls etwa bei Blutproben von den Überprüften Einwände gegen die Anwesenheit von Zivilpersonen erhoben wurden.

„Unser Grundsatz war: Wir haben nichts zu verbergen“, erklärt Graf von Hardenberg. Die Studenten machten von diesem breiten Informationsangebot regen Gebrauch. Als angehende Juristen kamen sie zwar nicht ganz unvorbereitet, fanden jedoch innerhalb dieser Exkursion so viel Neues,

daß viele länger als eine normale Dienstschicht blieben.

Manche unvorhergesehene Situation im Laufe einer Nacht lieferte anschließend genügend Gesprächsstoff für Diskussionen zwischen den Polizeibeamten und ihren Gästen. Neben dem unmittelbaren Miterleben vollzog sich hier eine Form der Verständigung, die vermutlich in der bloßen Theorie auch nicht annähernd erreicht werden kann. Und eben darum ging es Graf von Hardenberg, als er sich zu dem ungewöhnlichen Versuch entschloß: „Unsere Polizeibeamten sollten wissen, was die Studenten



DREI SCHUTZBEREICHE im Stadtgebiet von Bochum nahmen sich der Gäste von der Universität an. Die Beamten waren bemüht, ihren Besuchern einen umfassenden Einblick in den polizeilichen Alltag zu vermitteln. Foto: H.-D. Thomas

denken und warum sie demonstrieren.“ Er sah darin eine Möglichkeit, das etwas pauschale Bild über Studenten zu korrigieren und Einzelfälle nicht als symptomatisch zu betrachten.

„Die Studenten ihrerseits haben bei ihrem Einsatz im Polizeinachtdienst erfahren, welchen Schwierigkeiten ein Polizeibeamter täglich gegenübersteht und daß er keineswegs glitzernde Augen bekommt, wenn er einen Schlagstock sieht.“ Das sind harte Worte, aber Graf von Hardenberg möchte jenen zu denken geben, die mit flüchtigen Pauschalurteilen rasch zur Hand sind.

Daß man sich offensichtlich nicht mißverstanden hat, unterstreicht eine Studentin in einem Brief an den Polizeipräsidenten. Sie schreibt u. a.: „Ich will diesen Brief zum Anlaß nehmen, um auch im Namen meiner beiden Kommilitonen für Ihre nette, lehrreiche und beschützende Unterweisung zu danken.“ Und sie schließt mit dem Kompliment, „daß die Aktion ein glatter Erfolg ist“.

In den nächsten Wochen will Graf von Hardenberg die Gäste seines Präsidiums sowie die beteiligten Polizeibeamten zu einem abschließenden Gespräch laden. „Wir wollen uns nicht selbst bestätigt sehen“, doch von dieser Unterredung verspricht er sich für alle einen aufschlußreichen Erfahrungsaustausch. Schon heute steht für den Polizeipräsidenten fest, daß die Zahl von 150 Studenten bei solchen Experimenten nicht überschritten werden kann. Immerhin ergibt sich auch für die diensthabenden Beamten eine nicht unwesentliche zusätzliche Belastung, der sie sich jedoch gern unterzogen haben.

Ob in absehbarer Zeit eine ähnliche Einladung an weitere Studenten der Bochumer Universität ausgesprochen wird, vermag der Polizeipräsident im Augenblick noch nicht zu sagen. Unabhängig davon aber will das Bochumer Präsidium nach wie vor für Besuchergruppen grundsätzlich das Prinzip der „Offenen Tür“ beibehalten.



MIT DEM FUNKSTREIFENWAGEN NACHTS UNTERWEGS waren Jurastudenten der Ruhruniversität in Bochum. Das Polizeipräsidium hatte in den Monaten November und Dezember 1967 insgesamt 150 Kommilitonen zu einer „Good-will-Aktion“ eingeladen.

Foto: Renate Gomoll-Richter